

		Registrierung Art 9 REMIT VO (EU) 1227/2011 (REMIT)	Meldepflicht Art 8 (1) regelmäßig VO (EU) 1227/2011 (REMIT)	Meldepflicht Art 8 (1) ad hoc VO (EU) 1227/2011 (REMIT)	Rechtliche Grundlage & ACER Dokumente
Erzeuger					
1	Marktteilnehmer, welche meldepflichtige Transaktionen gem. Art 2 Abs 4 REMIT-VO abschließen.	ja	ja		Art 3 Abs 1 Durchführungsverordnung (EU) 1348/2014
2	Marktteilnehmer, welche lediglich gruppeninterne Verträge oder Verträge über Regelenergie abschließen (außerhalb eines organisierten Marktplatzes).	ja	nein	ja	Art 4 Abs 1 (a) (d) Durchführungsverordnung (EU) 1348/2014; ACER Q&A on REMIT 28 th Edit. III.3.45 (balancing contracts) sowie II.4.17 sowie II.4.39 (intra-group)
3	Marktteilnehmer, welcher lediglich gruppeninterne Verträge über die Lieferung von Strom/Gas mit einer max. Erzeugungskapazität von 10MW/20MW abschließt (außerhalb eines organisierten Handelsplatzes).	nein	nein	ja	Art 4 Abs 1 (a) (b) (c) Durchführungsverordnung (EU) 1348/2014; ACER Q&A on REMIT 28 th Edit. II.4.40 (intra-group & <10MW/20MW) sowie III.3.3 (<10MW/20MW)
4	Verträge welche sich auf die Stromlieferung, erzeugt von einer Anlage mit kleiner oder gleich 10 MW Leistung, beziehen (außerhalb eines organisierten Handelsplatzes)	nein	nein	ja	Art 4 Abs 1 (b) Durchführungsverordnung (EU) 1348/2014; ACER Q&A on REMIT 28 th Edit. III.3.12 sowie III.3.17
5	< 10 MW Stromerzeugungsleistung ABER an organisierten Handelsplatz abgeschlossen.	ja	ja		Art 3 Abs 1 Durchführungsverordnung (EU) 1348/2014
6	Verträge welche sich auf die Gaslieferung, erzeugt von einer Anlage mit kleiner oder gleich 20 MW Leistung, beziehen (außerhalb eines organisierten Handelsplatzes)	nein	nein	ja	Art 4 Abs 1 (c) Durchführungsverordnung (EU) 1348/2014; ACER Q&A on REMIT 28 th Edit. III.3.12 sowie III.3.17
7	< 20MW Gaserzeugungsleistung ABER an organisierten Handelsplatz abgeschlossen.	ja	ja		Art 3 Abs 1 Durchführungsverordnung (EU) 1348/2014

8	Ein Wasserkraftwerksbetreiber (<10MW) ist auch Endkundenlieferant. Er kauft zusätzlich zur Eigenerzeugung (<10MW) Strom (Vollversorgungsvertrag) für seine Kunden bilateral von einem großen Landesenergieversorger.	ja	ja		Art 3 Abs 1 Durchführungsverordnung (EU) 1348/2014; ACER Q&A on REMIT 28 th Edit. II.4.24
9	Die gesamte Strommenge eines Windparks (kumulierte Kapazität in der Europäischen Union <10MW) wird an einen Landesenergieversorger verkauft (bilateral).	nein	nein		Siehe 4.
10	Ein Landesenergieversorger kauft von einem kleinen Wasserkraftwerk den gesamten Strom (max. Erzeugungskapazität <10MW) (außerhalb eines organisierten Handelsplatzes).	Ja (LV), nein (Wasser-KW)	nein		Siehe 4.
11	Ein Erzeuger hat 3 Windparks in Österreich, jeweils mit einer Erzeugungskapazität von 5MW. Vermarktet wird jeder Windpark GETRENNT (einzelne Verträge).	nein	nein		Siehe 4. sowie ACER Q&A on REMIT 28 th Edit. II.4.32.
12	Ein Erzeuger hat 3 Windparks in Österreich, jeweils mit einer Erzeugungskapazität von 5MW. Vermarktet werden alle Windparks GEMEINSAM in einem Vertrag.	ja	ja		Siehe 1. sowie ACER Q&A on REMIT 28 th Edit. II.4.32
13	Ein Wasserkraftwerksbetreiber (Erzeugungskapazität 12MW) verbraucht 5MW selbst und verkauft 7MW über einen bilateralen Vertrag.	ja	ja		Siehe 1. Sowie ACER Q&A on REMIT 28 th Edit. II.4.37
14	An einem Industriestandort wird mit einer max. Erzeugungsleistung von 15MW Strom erzeugt und gänzlich am Standort verbraucht (kein Anschluss an das öffentliche Netz vorhanden).	nein	nein		ACER Q&A on REMIT 28 th Edit. II.4.54
Händler					
15	Marktteilnehmer, welche meldepflichtige Transaktionen gem. Art 2 Abs 4 abschließen.	ja	ja		Art 3 Abs 1 Durchführungsverordnung (EU) 1348/2014

16	Ein Marktteilnehmer handelt ausschließlich LNG (keine Eigenerzeugung) börslich, bilateral, oder über Broker.	ja	ja		Art 4 Abs 1 Durchführungsverordnung (EU) 1348/2014; ACER Q&A on REMIT 28 th Edit. III.3.34 sowie III.3.36
17	MP _B kauft Strom von MP _A (Erzeuger <10MW) und verkauft an MP _C . Ist der Vertrag zwischen MP _B und MP _C meldepflichtig? (über organisierten Handelsplätze oder auch außerhalb)	ja	ja		Art 3 Abs 1 Durchführungsverordnung (EU) 1348/2014; ACER Q&A on REMIT 28 th Edit. III.3.17
18	MP _B kauft Gas von MP _A (Erzeuger <20MW) und verkauft an MP _C . Ist der Vertrag zwischen MP _B und MP _C meldepflichtig? (über organisierten Handelsplätze oder auch außerhalb)	ja	ja		Art 3 Abs 1 Durchführungsverordnung (EU) 1348/2014; ACER Q&A on REMIT 28 th Edit. III.3.17
19	Ein Händler schließt nur Verträge im Sinne von EMIR oder MIFIR ab.	ja	nein (double reporting)		ACER Q&A on REMIT 28 th Edit. II.4.12
Verbraucher					
20	Endverbraucher < 600 GWh/Jahr techn. Potenzial (keine Aktivität an organisierten Handelsplätzen)	nein	nein		Art 2 Abs 5 VO (EU) 1227/2011 (REMIT)
21	Endverbraucher < 600 GWh/Jahr techn. Potenzial ABER handelt an organisierten Handelsplätzen.	ja	ja		3 Abs 1 (a)(vii) Durchführungsverordnung (EU) 1348/2014; ACER Q&A on REMIT 28 th Edit. II.4.34
22	Endverbraucher > 600 GWh/Jahr techn. Potenzial, handelt NICHT an organisierten Handelsplätzen.	ja	ja		3 Abs 1 (a)(vii) Durchführungsverordnung (EU) 1348/2014; ACER Q&A on REMIT 28 th Edit. II.4.25
23	Ein Vertrag über Lieferung von Strom/ Gas an mehrere Verbrauchseinheiten, nur eine Verbrauchseinheit hat die techn. Kapazität von > 600 GWh/Jahr (techn. Potenzial)	ja	ja		3 Abs 1 (a)(vii) Durchführungsverordnung (EU) 1348/2014; ACER Q&A on REMIT 28 th Edit. III.3.18
24	Ein Liefervertrag für eine Verbrauchseinheit von > 600 GWh/Jahr techn. Potenzial beläuft sich auf eine sehr kleine Liefermenge.	ja	ja		3 Abs 1 (a)(vii) Durchführungsverordnung (EU) 1348/2014; ACER Q&A on REMIT 28 th Edit. III.3.32
25	Ein Verbraucher hat einen Gasverbrauch von > 600 GWh/Jahr, verbraucht aber < 600 GWh/Jahr Strom.	ja	nein		ACER Q&A on REMIT 28 th Edit. III.3.35

	Muss er Strombezugsverträge melden (NICHT an organisierten Handelsplätzen abgeschlossen)				
26	Ein Verbraucher hat einen Gasverbrauch von > 600 GWh/Jahr, verbraucht aber < 600 GWh/Jahr Strom. Muss er Gasbezugsverträge melden (NICHT an organisierten Handelsplätzen abgeschlossen)	Ja	ja		ACER Q&A on REMIT 28 th Edit. III.3.35
27	Ein Endverbraucher hat zwei Standorte mit jeweils < 600 GWh/Jahr in Österreich. Standort A: techn. Potenzial von 300 GWh/a. Standort B: techn. Potenzial 500 GWh/a. Das kumulierte techn. Potenzial von Standort A + B übersteigt somit 600 GWh/a. GETRENNTE Beschaffungsverträge für Standort A und B. Der Endverbraucher ist selbst nicht an organisierten Handelsplätzen tätig.	nein	nein		
28	Ein Endverbraucher hat zwei Standorte mit jeweils < 600 GWh/Jahr in Österreich. Standort A: techn. Potenzial von 300 GWh/a. Standort B: techn. Potenzial 500 GWh/a. Das kumulierte techn. Potenzial von Standort A + B übersteigt somit 600 GWh/a. GEMEINSAME Beschaffungsverträge für Standort A und B. Der Endverbraucher ist selbst nicht an organisierten Handelsplätzen tätig.	ja	nein		
Gasspeicher					
29	Eigentumsübertrag im Speicher von einem Speicherkunden auf den anderen.	ja	ja		ACER Q&A on REMIT 28 th Edit. III.3.48
30	Speicherbetreiber übernimmt/übergibt Gas am VHP vom/an Speicherkunden (Nominierung der Kapazität am VHP).	ja (aufgrund der Fundamentaldatenmeldungen)	nein		Fällt unter Fundamentaldatenmeldungen Art 8 Abs 5 VO (EU) 1227/2011 (REMIT); ACER Q&A on REMIT 28 th Edit. III.3.30
31	Ein Gasspeicher ist technisch an das Fernleitungsnetz angebunden. Der Betreiber bucht	ja	ja		Art 2 Abs 4 (c) VO (EU) 1227/2011 (REMIT)

	und nominiert als Service für den Kunden beim Fernleitungsnetzbetreiber (grenzüberschreitender Transport).				
32	Ein Speicherkunde entnimmt Gas aus dem Speicher oder speichert Gas ein.	ja, aber nicht auf Basis der Speicheraktivität	nein		ACER Q&A on REMIT 28 th Edit. III.3.30
33	Der Speicherbetreiber kauft Kissengas.	ja	ja		Art 3 Abs 1 Durchführungsverordnung (EU) 1348/2014; ACER Q&A on REMIT 28 th Edit. II.4.31